

## Konzept zum Marketinglabel Energie- und Klimaschutzregion



### Hintergrund

Das Thema, Bestärkung von eea-Kommunen in Regionen und Gewinnung von weiteren Kommunen aus der Region zur Teilnahme am eea wurde in verschiedenen Arbeitskreisen diskutiert.

Ziel der Diskussionen war es, Kriterien für die Vergabe eines Marketinglabels Energie- und Klimaschutz Region auf Basis der Prinzipien des European Energy Award (eea) zu entwickeln.

### Vorschlag

Es soll ein Marketinglabel „Energie- und Klimaschutzregion“ mit 2 Stufen geben:

- Stufe 1: „Energie- und Klimaschutzregion“ und
- Stufe 2: „Vorbildliche Energie- und Klimaschutzregion“.

Zwei Stufen werden präferiert, um Anreize für die Entwicklung der Energie- und Klimaschutzregion zu setzen.

Die Stufen ruhen auf demselben Fundament (sprich Prinzipien des eea und Kriterien). Bei der zweiten Stufe ist der zu erreichende Zielerreichungsgrad anspruchsvoller.

## Kriterien

Als notwendige gemeinsame inhaltliche Kriterien für die Vergabe des Labels „Energie- und Klimaschutzregion“ werden vorgeschlagen:

1.	Die Städte / Gemeinden liegen räumlich zusammen, grenzen aneinander.
2.	Die Städte / Gemeinden sind eigenständig bzw. bei einem kommunalen Zusammenschluss nehmen alle Mitglieder am eea teil.
3.	Gemeinsame Strukturen sind bereits seit Jahren auf Basis freiwilliger Vereinbarungen vorhanden, die Region ist entsprechend bekannt, schriftliche Vertragsgrundlagen existieren.
4.	Es soll ein klares Ziel definiert werden (z.B. Energieautarke Region, CO <sub>2</sub> -freie Region) und Pfade dahin vereinbart werden. Es soll ein gemeinsames Leitbild existieren, mit quantitativen Zielsetzungen für den Klimaschutz, die über die Ziele, die auf Bundesebene definiert sind, hinausgehen. Die Ziele sind für den Zeitraum mindestens bis 2020 festgelegt, sprechen in der Regel den Zeitraum bis 2050 an.
5.	Übergeordnete Ziele sowie Planungen bzw. Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz für die Region sind vorhanden, Vorbildliche Standards und Beteiligung der kommunalen Akteure und Einwohner sind festgelegt. Die Mitglieder der „Region“ werden je nach Labelstufe an 3- 4 Projekte/ Aktivitäten gemeinsam arbeiten, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Klimaschonende Mindeststandards bei der Bauleitplanung</li> <li>b. Niedrigenergiehausstandard bei normal beheizten Neubauten kommunaler Gebäude,</li> <li>c. Energetischen Anforderungen der aktuellen EnEV bei Sanierungen kommunaler Gebäude unterschreiten (mindestens vergleichbares Neubauniveau),</li> <li>d. Intensivierung der Altbausanierungstätigkeit in den Kommunen</li> <li>e. Abgestimmtes Radwegekonzeption entwickeln,</li> <li>f. Reduzierung des MIV in der Kommune</li> <li>g. Ökostromanteil für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtung erhöhen,</li> <li>h. ggf. weitere nach Abstimmung mit der Bundesgeschäftsstelle.</li> </ul>
6.	Es muss ein vorgegebener Anteil der Städte und Gemeinden der Region am eea teilnehmen.
7.	Ein vorgegebener Prozentsatz der Einwohner aller Städte und Gemeinden der Region müssen bereits mit dem European Energy Award oder European Energy Award Gold zertifiziert sein.
8.	Vorbildliche interkommunale Zusammenarbeit findet statt: In der Region finden fachliche Erfahrungsaustausche für die eea-Energieteam statt. Dabei sollen auch die restlichen Städte und Gemeinden der Energie- und Klimaschutz Region für den eea gewonnen werden.

Bei beiden Stufen gelten Kriterien 1 bis 4 ohne Unterschiede.

Bei der **Auszeichnungsstufe „Energie- und Klimaschutzregion“** gelten folgende Mindestanforderungen für die Kriterien 5 bis 8:

zu 5.	<p>Übergeordnete Ziele sowie Planungen bzw. Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz für die Region sind vorhanden, Vorbildliche Standards und Beteiligung der kommunalen Akteure und Einwohner sind festgelegt. Die Mitglieder der „Region“ werden an mindestens 3 Projekte/ Aktivitäten gemeinsam arbeiten, wie zum Beispiel:</p> <p>a) Klimaschonende Mindeststandards bei der Bauleitplanung (Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien, Südorientierung, optimierte Kompaktheit, Verschattungsfreiheit, Berücksichtigung Umgang mit Regen- und Oberflächenwasser) zu entwickeln.</p> <p>b) Bei normal beheizten Neubauten kommunaler Gebäude wird die Unterschreitung der aktuellen EnEV um 30% angestrebt.</p> <p>c) bei Sanierungen kommunaler Gebäude wird die Unterschreitung der energetischen Anforderungen der aktuellen EnEV ebenfalls angestrebt (mindestens vergleichbares Neubauniveau; wo es bauordnungsrechtlich und technisch möglich bzw. sinnvoll ist (Denkmalschutz)).</p> <p>d) Intensivierung der Altbausanierungstätigkeit in den Kommunen durch Kampagnen, Informationen, Qualitätsnetzwerke Bau etc..</p> <p>e) Es wird eine abgestimmte Radwegekonzeption entwickelt.</p> <p>f) An der Reduzierung des MIV in der Kommune wird gemeinsam gearbeitet.</p> <p>g) Ein Ökostromanteil für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtung von mindestens 30% wird von den Kommunen der Region angestrebt. Der Ökostromanteil für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtung setzt sich zusammen aus Ökostrombezug (gelabelt) bzw. Stromerzeugung mit eigenen Ökostromerzeugungsanlagen und Verbrauch in den kommunalen Gebäuden und Anlagen bzw. Einspeisung in das öffentliche E-Netz.</p>
zu 6.	<p>50% der Städte und Gemeinden der Region nehmen bereits am eea teil, 75 % der Einwohner der Region nehmen bereits am eea teil.</p>
zu 7.	<p>Ein Anteil von 50% der Einwohner aller Städte und Gemeinden der Region müssen bereits mit dem European Energy Award oder European Energy Award Gold zertifiziert sein.</p>
zu 8.	<p>In der Region gibt es fachliche Erfahrungsaustausche (mindestens 1 Mal pro Jahr) für die Energieteams. Dabei sollen auch die restlichen Städte und Gemeinden für den eea gewonnen werden.</p>

Bei der **Auszeichnungsstufe „Vorbildliche Energie- und Klimaschutzregion“** gelten folgende Mindestanforderungen für die Kriterien 5 bis 8:

zu 5.	<p>Übergeordnete Ziele sowie Planungen bzw. Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz für die Region sind vorhanden, Vorbildliche Standards und Beteiligung der kommunalen Akteure und Einwohner sind festgelegt. Die Mitglieder der „Region“ werden an mindestens 4 Projekte/ Aktivitäten gemeinsam arbeiten, wie zum Beispiel:</p> <p>a) Klimaschonende Mindeststandards bei der Bauleitplanung (Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien, Südorientierung, optimierte Kompaktheit, Verschattungsfreiheit, Berücksichtigung Umgang mit Regen- und Oberflächenwasser) zu entwickeln.</p> <p>b) Bei normal beheizten Neubauten kommunaler Gebäude wird die Unterschreitung der aktuellen EnEV um 30% angestrebt.</p> <p>c) bei Sanierungen kommunaler Gebäude wird die Unterschreitung der energetischen Anforderungen der aktuellen EnEV als planerische Vorgabe angestrebt (mindestens vergleichbares Neubauniveau; wo es bauordnungsrechtlich und technisch möglich bzw. sinnvoll ist (Denkmalschutz)).</p> <p>d) Intensivierung der Altbausanierungstätigkeit in den Kommunen durch Kampagnen, Informationen, Qualitätsnetzwerke Bau etc.</p> <p>e) Es wird eine abgestimmte Radwegekonzeption entwickelt bzw. weiterentwickelt.</p> <p>f) An der Reduzierung des MIV in der Kommune wird gemeinsam gearbeitet.</p> <p>g) Ein Ökostromanteil für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtung von mindestens 30% wird von den Kommunen der Region angestrebt. Der Ökostromanteil für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtung setzt sich zusammen aus Ökostrombezug (gelabelt) bzw. Stromerzeugung mit eigenen Ökostromerzeugungsanlagen und Verbrauch in den kommunalen Gebäuden und Anlagen bzw. Einspeisung in das öffentliche. E-Netz.</p>
zu 6.	Alle Städte und Gemeinden der Region nehmen am eea teil.
zu 7.	Ein Anteil von 75% der Einwohner aller Städte und Gemeinden der Region müssen bereits mit dem European Energy Award oder European Energy Award-Gold zertifiziert sein.
zu 8.	In der Region gibt es fachliche Erfahrungsaustausche (mindestens 2 Mal pro Jahr) für die Energieteams.

### Größe der eea-Region

Es wird eine Mindestgröße und eine Maximalgröße zur Erteilung des Labels festgelegt. Kriterien für die Größe der Energie- und Klimaschutzregion sind:

1.	Die teilnehmenden Städte und Gemeinden müssen räumlich zusammen liegen.
2.	Es müssen mindestens 5 eigenständige Städte und Gemeinden sein.
3.	Die Mindesteinwohnerzahl einer Energie- und Klimaschutzregion sollte je nach Bundesland ca. 10.000 - 20.000 Einwohner betragen.
4.	Die Höchsteinwohnerzahl einer Energie- und Klimaschutzregion sollte ca. 2 Millionen Einwohner nicht überschreiten.
5.	Es soll kein ganzes Bundesland o.ä. eine Energie- und Klimaschutzregion sein können, also kann die maximale Größe nur bei einer Großstadt und Umland angesetzt werden

### Begrenzung / Überschneidungen von Regionen

Eine Stadt oder Gemeinde kann nur in einer Region mit dem Label „(Vorbildliche) Energie- und Klimaschutzregion“ ausgezeichnet werden. Das bedeutet z.B., dass Städte und Gemeinden der Stadtregion Münster nur Mitglied einer „Energie- und Klimaschutzregion – Stadtregion Münster“ sein könnten; die Städte / Gemeinden könnten dann nicht gleichzeitig Mitglied einer möglichen „Energie- und Klimaschutzregion – Musterland“ sein. Die Städte / Gemeinden des GVV Mittleres Schussental könnten Mitglied einer „Energie- und Klimaschutzregion – Mittleres Schussental“ sein, nicht einer weiteren möglichen „Energie- und Klimaschutzregion – Ravensburg“.

Ein Landkreis kann nur das Label „Vorbildliche Energie- und Klimaschutzregion“ erhalten, wenn alle landkreiszugehörigen Städte / Gemeinden sowie der Landkreis selbst am eea teilnehmen und alle anderen genannten Kriterien inhaltlich erfüllt sind.

Eine Region muss nicht an Landkreisgrenzen gebunden sein. Ausschlaggebend ist, dass die Städte und Gemeinden einer jeweiligen Region räumlich zusammen liegen und die Region bereits seit Jahren eingeführt ist, da nur dann gemeinsame Strukturen, Planungen und Projekte vorhanden sein können.

### Erteilung des Labels

Die Vergabe erfolgt auf Antrag bei der Bundesgeschäftsstelle European Energy Award und nach Überprüfung durch eine Gruppe in der Vertreter der Bundesgeschäftsstelle sowie Vertreter der Landesträger des eea sitzen.

Die Antragstellung beruht auf einem Beschluss durch die zuständigen Vertreter der Region.

Die Gültigkeit der Auszeichnung beträgt 3 Jahre. Ist eine erneute Auszeichnung als (Vorbildliche) Energie- und Klimaschutzregion gewünscht, ist die Auszeichnung erneut zu

beantragen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag bei der Bundesgeschäftsstelle European Energy Award und nach Überprüfung des Fortschritts durch eine Gruppe in der Vertreter der Bundesgeschäftsstelle sowie Vertreter der Landesträger des eea sitzen.

Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt nicht im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung durch die jeweiligen Ministerien, damit die Auszeichnung mit dem European Energy Award bzw. European Energy Award Gold nicht entwertet wird. Es muss klar bleiben, dass die inhaltlichen Leistungen der Kommunen durch die zwei genannten Auszeichnungsstufen honoriert werden.

Das Label „(Vorbildliche) Energie- und Klimaschutzregion“ dient lediglich dem Marketing.

### **Name des Labels**

In Deutschland wird in Anlehnung an unseren Zusatztitel „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ die Bezeichnung „(Vorbildliche) Energie- und Klimaschutzregion“ gewählt.

### **Logo des Labels**

Es ist ein Logo eea Regionen entwickelt worden. Dieses entwertet das bekannte eea-Logo nicht, sondern verdeutlicht, dass es sich um ein zusätzliches Logo handelt, es aber zur Logo-Familie eea gehört.